

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 41

Artikel: Malerarbeiten in Neubauten [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutzer Motoren

Benzin
Leuchtgas
Sauggas
Rohöl etc. 3475 1

liefert
Gasmotoren-Fabrik
„Deutz“ A.-G.
Zürich

den von der Eisenbahner-Genossenschaft St. Gallen vorgelegten Ueberbauungsplan für ihre im Schoren, Lachen-Bonwil, projektierte Einfamilienhaus-Kolonie als Spezialbaureglement, unter Vorbehalt regierungsrätlicher Genehmigung.

Malerarbeiten in Neubauten.

II.

Fenster, Türen, Fußböden.

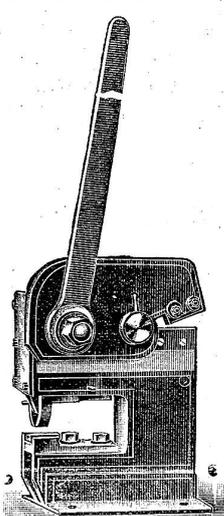
Hier hat die moderne Entwicklung des Bauwesens wenig einschneidende Veränderungen mit sich gebracht, denn die Fälle, in denen edle Hölzer Verwendung finden, sind auch heute noch nicht die Regel. Der Parkettfußboden ist zwar heute allgemeiner geworden, als er früher war, aber die Verwendung von Eichenholz zu Türen und Fenstern beschränkt sich auch heute noch nur auf bessere Privathäuser und auf solche Bauanlagen, die entweder für öffentliche Zwecke oder doch für exquisite Wohnungsansprüche bestimmt sind. Das Kiefern-, Tannen- oder Föhrenholz aber verlangt mehr nach einer Behandlung durch den Maler, als das Eichenholz, das gewöhnlich nur gewachst oder wohl auch poliert wird, eine Arbeit, die in den meisten Fällen der Bautischler mit übernimmt; oft auch wird von ihm das Beizen mit besorgt. Wenn diese Hölzer nicht gebeizt, sondern farbig lasiert werden, fällt diese Arbeit allerdings dem Baumaler zu, weil hierzu und zu der nachfolgenden Lackierung andere Materialien und andere Arbeitsweisen nötig sind, als beim Beizen, Wachsen oder Polieren. Es handelt sich dabei um die Anwendung von Öl- und Lackfarben, mit denen der Maler besser umzugehen wissen muß, als der Tischler.

Beizen, Lasuren oder deckende Anstriche?

Zwar sind für die Entscheidung, welche von diesen drei Behandlungsarten der Holzarbeiten in Neubauten die zweckmäßigere sei, technische Gründe von Wichtigkeit, aber mehr noch wird diese Frage von Modeströmungen und Geschmacksimponderabilien bestimmt. Man kann hierbei ziemlich genau abgegrenzte Perioden in der Behandlung der Fenster, Türen und Fußböden unterscheiden, namentlich gilt das von den Türen. Es gab eine Zeit, da strich man die Türen schwarz und setzte sie mit Gold ab. Dann wieder hielt man Türen und Fenster in schweren, dunklen, stumpffarbenen Tönen und später wiederum liebte man es, sie aus Eichenholz bestehen zu lassen, auch wenn es auf der Hand lag, daß das Material weiches Holz war. Man maserte die Türen, man imitierte das edlere, das teure Holz. Die Maler hatten es in dieser Holzimitation zu großer Kunstfertigkeit gebracht. Stellenweise wendete man auch die Imitation verschiedener Holzarten an und es gab auch eine Periode, in der man die Gewände weiß lackierte, die Türflügel dagegen als dunkles Nußbaumholz oder als Palisander imitierte. Die Eichenholzimitation an Türen und Fenstern und auch auf Fußböden hat sich sehr lange gehalten, und sie wurde erst in sehr breitem Umfange abgelöst, als auch das Publikum den Spaß an solchen Imitationskunststücken zu ver-

lieren begann und als das kunstgewerbliche Feldgeschrei der Materialechtheit aufklang. Da sah man ein, daß eine Tür aus gut gewachsenem Föhrenholz durchaus nicht unedler sei als eine Tür aus Eichenholz, und gar noch aus imitiertem Eichenholz, und die Tischler und auch die Maler lernten wieder die weichen Hölzer mit chemischen Beizen oder mit Lasuren zu bearbeiten. Mit dem später aufkommenden Dogma, daß die Erneuerung der bürgerlichen Wohnungskunst da anzuknüpfen habe, wo ihre Entwicklung abgebrochen sei, nämlich in der vormärzlichen Zeit von 1810 bis 1830, bei Wiedermeiers, kam nun auch die Meinung auf, die Türen müßten, um schön zu sein, weiß aussehen, und die Maler hatten nun die Gelegenheit, die alte halbvergeffene Kunst der Weißlackierung wieder zu erlernen und auszuüben. Früher war das eine schwierige und umständliche Technik, die auch viel Geld kostete: heute haben die modernen Malermaterialien die alte Technik einfacher gemacht, so daß die Weißlackierungen heute einfacher, schneller und auch billiger herzustellen sind; freilich darf man sie deshalb noch immer nicht mit den alten, soliden Weißlackierungen vergleichen, die man einst machte.

Wir sehen, daß wirklich die Geschmacksfrage hier im Vordergrund steht. Technische Gründe gehen von der Beschaffenheit des Holzes aus: eine gewöhnliche Bautischlerarbeit, wie man sie in billigen Bauten genugsam konstataren kann, und deren Kennzeichen das mit der Maschine gehobelte Holz ist, das oft noch rauhe Stellen zeigt oder, besonders an Profilhölzern, den welligen Schlag des Fräskopfes erkennen läßt, kann natürlich durch eine Beizung oder durch eine Lasierung und auch nicht durch eine Weißlackierung tadellos gemacht werden; am besten bewährte sich hier doch die alte Eichenholzimitation, die die Fehler des Holzes und die Affordarbeit des Anschlägers unter der imitierten Eichenholzmaser ziemlich verdeckte. Beim Beizen und Lasieren ist auch mit dem Universalhilfsmittel, dem Kitt, gar nichts oder nicht viel



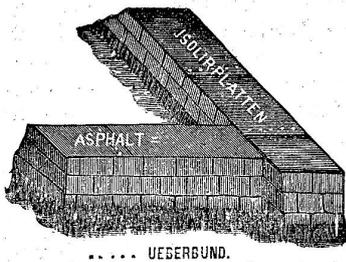
Adolf Wildbolz
Luzern

Spezial-Geschäft
in

Maschinen u. Werkzeugen
für Installations-Geschäfte
Spenglereien, Schlossereien
Kupferschmieden etc.

Lager erstklassiger Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

Katalog und Preisliste zu Diensten



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolierplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebmasse für Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzzement Papier**, **Patent-Falzplatte**
 „Kosmos“, **Unterdachkonstruktion** „System Fichtel“
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

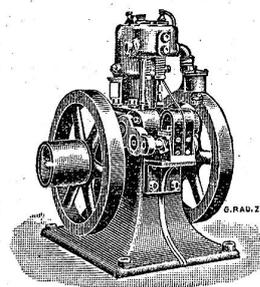
zu verdecken, und bei der Weißlackierung ist ein schlecht gehobeltes Holz und eine undichte Gehrung ebenfalls nicht zu verbergen, selbst wenn das Holzwerk gespachtelt, d. h. mit Spachtelkittlagen ausgeglichen wird. Zudem verlangt die Weißlackierung eine solche Sauberkeit im Neubau, daß sich die genügende Staubfreiheit erst erreichen läßt, wenn alle andern Handwerker den Bau schon verlassen haben. Und dann verlangt die Weißlackierung, wenn sie tatsächlich gut sein soll, das Doppelte an Zeit als alle andern Arten der farbigen Holzbehandlung. Eine gute Weißlackierung ist allerdings auch ziemlich haltbar; sie leidet nicht so leicht unter Schürfungen, die auf gebeizten oder lasierten Holzteilen schwer verilgbare Flecken entstehen lassen. Endlich aber kann ein gebeiztes oder lasiertes Holz, wenn es nicht gerade Eichenholz ist, bei einer Erneuerungsarbeit schwer wieder in gleicher Weise behandelt werden; gewöhnlich muß dann doch ein deckender Anstrich erfolgen, und darauf ist es zurückzuführen, daß so viele alte Eichenholzmöbel und Eichenholzpaneele später mit deckender Delfarbe überstrichen worden sind, was man gewöhnlich dem Unverständnis des Malers zuzuschreiben liebt.

Eine weitere Ueberlegung ist ferner bei gebeizten oder lasierten Holzarbeiten am Platze, nämlich, ob die Beize oder die Lasur lichtecht ist. Von den chemischen Beizen gilt das nicht durchweg, aber immer werden sie sich in ihrer Lichtechtheit voneinander noch genauer unterscheiden lassen als die Beizen, bei denen ein Farbstoff in öligem oder wässriger oder alkoholischer Lösung auf das Holz gebracht und dieses an seiner Oberfläche damit gebeizt wird. Diese Methode ist geradezu auf die Verwendung der stark färbenden, brillanten Teerfarbstoffe aufgebaut, und wenn auch unter den neueren Teerfarbstoffen einige lichtechte sind, so ist doch noch eine große Anzahl gerade der gebräuchlichsten Teerfarbstoffe lichtempfindlich; besonders bei der Verwendung als Beize für Holz macht sich diese Lichtempfindlichkeit am meisten bemerkbar, weil hier die Möglichkeit fehlt, lichtempfindliche Farbstoffe durch Auffällen auf basische Substanzen lichtechter zu machen. Bei den Lasuren ist das Bedenken auch nicht gegenstandslos, denn auch hier wird der Maler leicht versucht sein, organische Farbstoffe, wie das Kasseler Braun, oder auch anorganische Farbstoffe wie das Pariser Blau ausschließlich oder teilweise zu verwenden; beides sind Farbstoffe, die nicht lichtecht sind, wenn sich auch ihre Lichtempfindlichkeit in geschlossenen Räumen erst nach längerer Zeit zeigt. Aus diesem Grunde und auch deshalb, weil viele solcher lichtempfindlichen Farbstoffe in einer Del- oder Wasserlasur mit anderen lichtechten Farbstoffen gemischt sind, kann die Frage nach der Lichtechtheit zurücktreten.

Die Del- oder die Wasserlasur sind in ihren Nutzen unbefränkt, und der Maler braucht bei ihnen auch nicht die Rücksicht auf die Eigenfarbe des Holzes zu nehmen, wie es bei den chemischen Beizen notwendig ist. Graue gleichmäßige Töne lassen sich z. B. auf Kiefern- oder Föhrenholz nicht mit chemischen Beizen erzielen,

weil die Beize nur die Partien zwischen den Jahresringen zu färben vermag, die Jahresringe selbst aber bleiben wegen ihres dichteren Gefüges und ihres Harzgehaltes gelbbraun stehen. Deshalb sind chemische Beizen auf gelbe oder braune Holzöne angewiesen, und auch grüne, blaue oder rote Beizen können nur dann wirken, wenn man sie so stark wählt, daß die Masergebilde in ihrer Eigenfarbe nicht mehr vordringlich zu wirken vermögen.

Endlich aber verdient noch ein anderer Umstand, besonders bei Neubauten, Beachtung, der, wie nämlich diese verschiedenen Behandlungsarten des Holzes dieses selbst an der Oberfläche verdichten. Holz ist auch im trockensten Zustande nie wasserfrei, normales Holz enthält sogar im Gewichtsverhältnis überraschend viel Wasser, und auch im trockensten Neubau wird das Holzwerk diesen normalen hohen Wassergehalt wesentlich übersteigen, und wird sehr viel mehr als die normale Wasserziffer, die 15—16 Gewichtsprocente beträgt, Feuchtigkeit enthalten. Wird das feuchte Holz trocken, so sucht es diese normale Wasserziffer zu erreichen oder in sehr trockener Luft die Wasserziffer zu ermäßigen. Befindet sich aber auf dem Holz eine dicke Schicht von Delfarben- oder Lackanstrichen oder eine kompakte Politurschicht, so können Blasen oder Abblätterungen in Delfarben- oder Lackanstrichen entstehen, in der Politur werden sich weiße Trübungen einstellen. Aus diesem Grunde ist es ratsam, in einem Neubau das Holz nicht so dicht mit Schichten einzukleiden, die, wenn auch nicht absolut wasser- und gasdicht, so doch nicht transpirant genug sind, um die Feuchtigkeit des Holzes leicht verdunsten zu lassen. Ganz besonders gilt das von den Fußböden, die unter einer fetten Delfarbensschicht nicht nur stockig werden können, sondern die unter einer solchen Schicht auch für alle Zeiten an ihrer Oberfläche geschädigt werden, weil sich



E. B. Motore

Modell 1910.

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

Keine Schnelläufer

deshalb nicht zu vergleichen mit minderwertigen Konkurrenzfabrikaten.

HP 3 1/2 4 1/2 5—6 8—10 300 Touren
 Fr. 950.— 1180.— 1300.— 2500.—

Magnetzündung, Kugelregulator, Autom. Schmierung,
 — Ausführlicher Katalog gratis. —

EMIL BÖHNY

Waisenhausquai 7, beim Bahnhof Zürich. 1940

GEWERBEMUSEUM
 WINTERTHUR

Späne und ganze Schalen von den Brettern los treten. Fußböden vor allem sollten in Neubauten so sparsam wie möglich überzogen werden; eine Delung und eine dünne Lackierung genügt für das erste Jahr vollkommen. An den Türen sollte man das Vorölen soviel als möglich einschränken und lieber eine Grundierung als eine Emulsion von Ölen und wässerigen Bindemitteln auftragen, wie es deren verschiedene gibt. Bei Fenstern mag man immerhin mit Del von Grund auf arbeiten, aber auch hier gilt es nur, wenn die Fensterhölzer nicht fühlbar feucht sind, sonst schält sich der Anstrich innen und außen in der Nähe des Glases nach kurzer Zeit ab.

— Bauwelt —

Holz-Marktberichte.

Schöne Holzpreise. Vorletzten Donnerstag versteigerte die Korporation Luzern in ihrem Walde „Postumen“ in Weggis einige Partien Bau- und Sagh Holz laut „Vaterland“ zu folgenden schönen Preisen: Bauholz erzielte von Fr. 27.50—31.50 per m³, Sagh Holz Fr. 35—40.50 per m³. Alles Holz ist am Seeufer anzunehmen. Also eine gute Waldwirtschaft ist heutzutage immer mehr und mehr wert.

Holzhandel im Aargau. Kollektiv-Steigerung. Die diesjährige Steigerung, auf der die Staatsforstverwaltung des 5. Kreises, sowie die Gemeinden Arburg, Gränichen, Kirchleerau, Oberentfelden, Oftringen und Uertheim ihr Holz auf Steigerung brachten, hatte wieder außerordentlich günstigen Eindruck gemacht. Bei starkem Besuche, fachmännischer, ruhiger Leitung wurden Preise erzielt, wie alle andern Gemeinden vor und nach dieser Steigerung nicht gelöst haben. Es wurden Preise bezahlt für Holz von 1,70 m³ Mittelstamm und 2 m³ Mittelstamm Fr. 38—41.60.

„3. T.“

— Bei den Kollektivsteigerungen im 6. Forstkreis, wo auch aus den Gemeindegewaldungen von Bremgarten und Muri Holz zur Versteigerung kam, wurden folgende Preise erzielt: Gerüststangen Fr. 18.37, Leitungsstangen Fr. 24.45 und Säg- und Bauholz Fr. 32.60 per m³. Aus den Vergleichen mit dem Vorjahr ergibt sich für die Leitungsstangen eine Preissteigerung von 2.15 per m³. Das Säg- und Bauholz stieg um Fr. 1.90 per m³.

Holzganten in Graubünden. In der Gemeinde Bonaduz wurden aus den Wäldern von Saluns, Rievantins, Sculms und Vargas größere Quantitäten Fichten und Tannen 1., 2. und 3. Kl. ineinander gerechnet zu Fr. 24.— und 25.— zugeschlagen, wozu noch 3—5 Fr. Abfuhrkosten kommen.

— In der Gemeinde Filisur wurden aus den Wäldern Spadlatscha, Bözen, Puntungs und Ziegelboden große Quantitäten Fichten und Föhren 1. und 2. Kl. vergantet, welche 15—21 Fr. per m³ galten — wozu noch Fr. 2.50 per m³ Abfuhrkosten kommen.

— In der Gemeinde Davos kamen aus dem Steigwald kleinere Quantitäten Föhren und Lärchen 1. und 2. Kl. auf die Gant, welche per m³ von 18—52 Fr. galten, dazu kommen noch Abfuhrkosten von Fr. 9.— per m³.

In Celerina kamen aus den Wäldern Sponda und Choma Lärchen und Arven 1. und 2. Kl. zur Versteigerung, welche von 18—46 Fr. per m³ galten. Abfuhrkosten bis zur rätschen Bahn 1—4 Fr. per m³.

Vom rheinischen Holzmarkt. Es fanden einige bedeutende Nugholzverkäufe statt, zunächst der Termin in Spiegelau (Niederbarnern), auf dem rund 36,000 m³ Nadelblockholz zum Teil einige Prozent mehr als die

forstamtlichen Anschläge erzielten. Dieser Verkauf hat besondere Bedeutung für die Herstellung von 3 m langer Ware. Das bayerische Forstamt Schliersee erlöste bei mehr als 7000 m³ Tannen- und Fichtenfägholz 101 bis 108% der Taxen. Bei dem Verkauf der Gräfl. Fugger-Glöttchen Domanialkanzlei Kirchheim (Schwabern) stellten sich bei reger Beteiligung der Säge- und Zellstoffindustrie sowie des Langholzhandels die erzielten Preise zum Teil wesentlich höher als im Vorjahr. Es erzielte Nadel-langholz 1. Kl. 108%, 2. Kl. 110%, 3. Kl. 106³/₄%, 4. Kl. 111%, 5. Kl. 114%, 6. Kl. 100%, Zellstoffholz 101,4% der Voranschläge. Das württembergische Forstamt Steinwald bot 5300 m³ Nadelstammholz aus, die mit 113¹/₂% der Taxen bewertet wurden. Neuerdings hat nun auch der Einkauf von Eichenstammholz in den unterfränkischen Waldungen begonnen. Im Einklang mit der festen Lage des Eichenholzmarktes hat das bisher zum Verkauf gelangte Eichenmaterial sehr hohe Preise erzielt. Das Forstamt Waldbachschaff erlöste für Eichenfägelölze 1. Kl. 227 Mk., 2. Kl. 130 Mk., 3. Kl. 103 Mk., für das Festmeter. Fournierholz war stark begehrt und wurde in Waldbachschaff bis zu 460 Mk. das Festmeter bewertet, ein noch selten erzielter Preis. Der süddeutsche und rheinische Bauholzmarkt war im allgemeinen ruhig. Verlangt wurden von diesen frei Niederrhein für vollkantig geschnittene Ware 48 Mk., für baukantige 45 Mk. und für scharfkantige 51 Mk. für das Festmeter. Die alten Schnittwarenbestände sind bis auf unbedeutende Posten aufgebraucht. Dagegen arbeiten die Bretterfägen Süddeutschlands in vollem Betriebe und es steht zu erwarten, daß bei Beginn der Bauzeit ausreichende Brettervorräte vorhanden sind. Die Stimmung am rheinischen und süddeutschen Brettermarkt war durchaus zuversichtlich.

Vom bayerischen Holzmarkt. Das Brettergeschäft scheint sich etwas zu bessern, die Einkäufe auf den Sägen beginnen nun, doch hat man noch keine klare Uebersicht über die Entwicklung der Geschäfte.

Uerschiedenes.

Die Regiearbeiten der Stadt Zürich. Die Kommission des Großen Stadtrates für die städtischen Regiearbeiten erstattet einen 52 Seiten umfassenden Bericht. Er schließt mit folgenden Anträgen:

1. Regiearbeiten des Tiefbauamtes: Der Stadtrat wird eingeladen: a) über die Regiearbeiten des Tiefbauamtes periodisch bilanzmäßige Rechnungen aufzustellen; b) Bauarbeiten im Voranschlage von über 15,000 Fr. in der Regel zur Submission auszusprechen; c) soweit möglich, jeweils auf Beginn der kalten Jahreszeit Arbeiten bereit zu stellen, die sich zur Ausführung durch Arbeitslose eignen; d) die Regiearbeiten des Tiefbauamtes so viel als möglich auf den Winter zu verlegen; e) dem Tiefbauamte Weisung zu geben, bei Neueinstellung von Arbeitskräften sich in erster Linie an das Arbeitsamt zu wenden und vor allem Schweizer zu beschäftigen.

2. Kiesgrube Dietikon. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate Bericht und Antrag zu stellen über die Reorganisation des Betriebes der Kiesgrube Dietikon. Insbesondere sind folgende Fragen und Vorschläge zu prüfen: 1. Ist die Kiesgrube Dietikon als besonderes Unternehmen mit eigener Rechnung zu führen? 2. Ist der Betrieb der Grube unter Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen an einen Affordanten zu verpachten? 3. Ist der Betrieb auf eine durchschnittliche jährliche Ausbeute von etwa 10,000 m³ einzurichten? 4. Ersetzung des Baggerbetriebes durch Handabbau.